

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Frage der Volksernährung. II	17	Rechtsfragen. Die Rechtsentwicklung während des Krieges bis zur Jahreswende I.	22
Wirtschaftliche Rundschau	19	Polizei, Justiz. Einstellung des Züricher Generalstreikprozesses	24
Statistik und Volkswirtschaft. Die Nahrungsmittelproduktion in Italien	20	Privatversicherung. Noch eine „Deutsch-nationale“ Volksversicherung	21
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre	20	Mitteilungen. Sitzung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	24

Zur Frage der Volksernährung.

II.

Einen wichtigen Schritt zur Sicherung der heimischen Volksernährung im Kriege hat die Reichsregierung mit dem Erlaß von Vorschriften über die Beschlagnahme von Warenvorräten, für welche Höchstpreise festgesetzt worden sind, getan. Die Verordnung, die offenbar veranlaßt ist durch den Eigennutz der Landwirte und Lebensmittelhändler, die ihre Vorräte systematisch vom Markt zurückhalten, in der Hoffnung, später höhere Preise zu erzielen, lautet in ihren wichtigsten Vorschriften:

„Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landescentralbehörde, in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß von der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände,

deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.“

Die Beschlagnahme von Getreide kann auch erfolgen, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Der Besitzer solchen Getreides kann von den Behörden gezwungen werden, mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist das Getreide auszudroschen. Kommt er einer solchen Anordnung nicht nach, dann wird das Dreschen des Getreides auf seine Kosten vorgenommen. Weigerungen gegenüber den erlassenen Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht, insbesondere gilt diese Strafvorschrift auch für Personen, die das Vorhandensein von Vorräten, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlichen.

Diese Verordnung erstreckt sich nicht bloß auf solche Gegenstände, deren Höchstpreise durch Bundesratsbeschlüß festgesetzt sind (Getreide, Kartoffeln, Kartoffelpräparate, einzelne Metalle), sondern auch auf Gegenstände orts- und staatsbehördlicher Preisfestsetzungen, insbesondere können auch Lebensmittel, für deren Alleinverkauf Höchstpreise seitens der Kommandogewalten festgesetzt wurden, auf diesem Wege beschlagnahmt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

In Ausführung dieser Bestimmungen hat die preussische Regierung bereits eine Kriegsgetreide-Gesellschaft in Berlin errichtet, deren Aufgabe sein soll, möglichst viel Getreide einzukaufen und, wenn nötig, mit Zuhilfenahme des Zwangsenteignungsverfahrens zu erwerben und dasselbe für die der neuen Ernte vorausgehende Zeit bereitzuhalten. Die Gesellschaft soll ihr Getreide erst vom 15. Mai an abgeben. Die Regierung selbst ist an der Gesellschaft beteiligt, ebenso eine Anzahl preussischer Großstädte und großindustrieller Unternehmungen. Die Gesellschaft soll zunächst versuchen, Getreide freihändig einzukaufen und erst dann, wenn sie damit keinen genügenden Erfolg hat, an die Besitzer von Getreide die Aufforderung richten, ihr bestimmte Mengen von ungedroschenem Getreide zu überlassen. Eine solche Aufforderung hebt das Verfügungsrecht des derzeitigen Besitzers über die geforderten Vorräte auf.

67 807 Mk. verausgibt. Zum Kriegsdienst waren insgesamt 186 691 Mitglieder eingezogen.

Im gleichen Verbands besteht seit August ein Kriegshilfsfonds zur Unterstützung der Familien einberufener Mitglieder. Der Fonds wird gespeist durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, insbesondere auch durch den Verzicht der Verbandsangestellten auf einen Teil ihres Gehalts. Die in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder haben aber bisher, wie wir einer Bekanntmachung des Vorstandes entnehmen, nicht entfernt das geleistet, was die Verbandsangestellten leisteten, was ungerecht sei. Der Vorstand erklärt dann weiter: „Da unter solchen Umständen eine gerechte Belastung aller Mitglieder nach einheitlichen Grundsätzen undurchführbar ist und außerdem aus zahlreichen Zuschriften der örtlichen Verwaltungen hervorgeht, daß sich auch die vom Vorstand herausgegebenen Kriegsfondsmarken keiner besonderen Beliebtheit erfreuen, so besteht der Vorstand nicht mehr auf der strikten Durchführung der in Nr. 34/1914 des Verbandsorgans gemachten Vorschläge, soweit sie die Höhe der Abgabe betreffen, sondern stellt ihre Festsetzung in das Ermessen jedes einzelnen Mitgliedes ohne Rücksicht auf seine Stellung im Verband und seine Verdiensthöhe. Der geschaffene Hilfsfonds selbst wird auch weiterhin aufrechterhalten und es werden die Mitglieder dringend gebeten, diesem Hilfsfonds nach Lage ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende freiwillige Zuwendungen zukommen zu lassen.“

Der Vorstand glaubt die vorgenommene Aenderung um so eher durchführen zu können, als verschiedene Verwaltungsstellen die Ausgabe von Sammelkarten an Stelle der Kriegsfondsmarken wünschen und sowohl dadurch als auch in Verbindung mit einer etwas größeren Selbständigkeit der Verwaltungsstellen ein besseres finanzielles Erträgnis erhoffen. Schließlich bietet auch die bisherige Beteiligung der Angestellten an der freiwilligen Geldsammlung die Gewähr, daß sie nicht hinter den übrigen Verbandsmitgliedern zurückstehen, sondern ihnen mit gutem Beispiel vorangehen werden.“

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsstatistische Amt veröffentlichte kürzlich für das Jahr 1913 die jährlich erscheinende Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich.

Das Jahr 1913 zeigt angesichts des schon damals vorherrschend gewesenen wirtschaftlichen Niederganges gegenüber dem Vorjahre eine sehr bedeutende Abnahme der Zahl der Streiks unter gleichzeitiger Verminderung ihres Umfangs: es fanden bloß 438 (gegen 761 im Jahre 1912) Streiks statt mit 39 814 (1912: 120 953) Streikenden in 1024 (2818) Betrieben. Unter den genannten Betrieben waren 441 (1060) Großbetriebe.

In den Betrieben, welche von Ausständen ergriffen wurden, legten im Durchschnitt 45,2 Proz. (1912: 57,1 Proz.) der dort Beschäftigten die Arbeit nieder. Von den Streikenden waren 36 336 (102 067) Männer und 3478 (18 886) Frauen.

12,6 Proz. (21,7 Proz.) aller Ausstände waren Gruppenstreiks, das heißt betrafen mehrere Unternehmungen, 87,4 Proz. (78,3 Proz.) blieben auf eine einzige Unternehmung beschränkt (Einzelstreiks). Von den beteiligten Arbeitern nahmen 16,9 Proz. (52,7 Proz.) an Gruppenstreiks und 83,1 Proz. (47,3 Proz.) an Einzelstreiks teil.

Von umfangreicheren Streiks wären folgende

besonders zu erwähnen: ein Ausstand in einer Metallwarenfabrik in Niederösterreich mit 4300 Beschäftigten und 1500 Streikenden, ein Streik in 103 Expeditionsgewerben in Wien mit 1345 Beschäftigten und 1308 Streikenden und 3 Streiks in je 1 Steinkohlenbergbau in Schlesien und 1694, 1583, 1571 Beschäftigten und 1157, 1115 und 1103 Streikenden.

333 (591) Arbeitseinstellungen waren Angriffstreiks, 69 (102) Abwehrstreiks, 36 (68) Konflikte sind in dieser Beziehung nicht bestimmbar.

Die Veranlassung zum Streik war wie im Vorjahr am häufigsten die Unzufriedenheit mit den Löhnen, und zwar bei 239 (473) Streiks oder 54,6 Proz. (62,2 Proz.) der Gesamtzahl.

Lohnforderungen wurden indessen auch bei Streiks erhoben, die anderen Veranlassungen entsprangen, und zwar im ganzen bei 299 (1912: 573) Streiks von 30 501 (98 610) streikenden Arbeitern.

Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden 87 (120) mal von 8120 (47 110) streikenden Arbeitern erhoben. Hauptsächlich kam dabei die Kürzung der täglichen Arbeitszeit in Frage, und zwar in 60 (153) Fällen mit 5606 (40 353) Arbeitern; sie wurde 15 (55) mal ganz, 15 (34) mal teilweise bewilligt, 36 (64) mal ganz abgelehnt.

Forderungen hinsichtlich der Organisation wurden insgesamt 145 (286) mal von zusammen 11 909 (47 829) Streikenden vorgebracht, und zwar 42 (89) mal mit vollem, 27 (59) mal mit teilweisem Erfolg und 76 (138) mal ohne Erfolg. Am häufigsten, und zwar 48 (81) mal von 2765 (8156) Streikenden wurden die Wiederaufnahme Entlassener bzw. Rückversicherung von Arbeitern verlangt; es geschah dies 13 (26) mal mit vollem, 10 (7) mal mit teilweisem Erfolg und 25 (48) mal ohne Erfolg.

Von sonstigen Forderungen traten am meisten jene hervor, welche sich auf die Arbeits- bzw. Dienstverordnung bezogen; sie wurden 72 (144) mal von 9461 (53 812) Streikenden gemacht, und zwar 30 (63) mal mit vollem, 14 (34) mal mit teilweisem Erfolg und 28 (47) mal ohne Erfolg.

Im allgemeinen endeten 88 (150) Ausstände mit vollem, 193 (374) mit teilweisem Erfolg und 157 (237) ohne Erfolg für die Streikenden, es sind das 20,1 Proz. (19,7 Proz.), 44,1 Proz. (49,2 Proz.) und 35,8 Proz. (31,1 Proz.) der Gesamtzahl.

Von den streikenden Arbeitern erzielten 6169, das sind 15,5 Proz. (1912: 11,0 Proz.) einen vollen Erfolg, während 13 803, das sind 34,7 Proz. (22,2 Proz.) Arbeiter einen gänzlichen Mißerfolg erlitten; 19 842, das sind 49,8 Proz. (66,8 Proz.) Arbeiter waren an Streiks beteiligt, welche einen teilweisen Erfolg für die Streikenden hatten.

Ausperrungen fielen 23 (40) in 1675 (203) Betrieben vor mit 22 258 (24 295) ausgesperrten Arbeitern. Von diesen wurden 19 769 (23 799) zur Arbeit wieder aufgenommen, 336 (345) blieben entlassen, 2153 (151) meldeten sich nicht mehr zur Arbeit. An Stelle der Entlassenen wurden 1240 (175) Arbeiter neu aufgenommen.

Die größte Aussperrung fand in zirka 1200 Buchdruckereibetrieben in allen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern statt, wo die Erneuerung des Normallohntarifs zu einem Konflikt führte, in welchem von zirka 20 000 beschäftigten Arbeitern zirka 14 800 durch 86 Tage ausgesperrt wurden. Die Aussperrung endete bekanntlich mit dem Abschluß eines neuen Vertrages.

Pachtzins verzichten und daß die Gemeinden darüber hinaus, um die landwirtschaftliche Aufschließung des jahrelang unbenutzt gebliebenen Bodens zu erleichtern und den Ertrag zu steigern, die Kosten der ersten Umpflügung und Tiefdüngung übernehmen. In Groß-Berlin ist eine Organisation im Entstehen begriffen, die die Kulturbarmachung möglichst des gesamten, nicht bebauten Bodens für Kartoffel- und Gemüsebau erstrebt. Grundbesitzervereine, Wohlfahrtsvereine, Gewerkschaften und Genossenschaft wirken darin zusammen, und auch die Umpflügung des Bodens durch Dampfpflüge sowie die Düngung soll einheitlich geschehen. Ein so großzügiges Unternehmen wird sicher reiche Früchte tragen und es ist nur dringend zu wünschen, daß es möglichst viel Nachahmung und Förderung findet, da es von vornherein die Widerstände der Grundbesitzer ausschaltet. Wo dies nicht zu erreichen ist, müssen die Gemeindeverwaltungen die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen, und Sache der Gewerkschaftskartelle und der Arbeitervertreter in den Gemeinden ist es, mit geeigneten Anträgen an die Gemeindeverwaltungen heranzutreten.

Eine solche Steigerung des Lebensmittelertrages ist geeignet, die Erwartungen unserer Kriegsgegner, das Deutsche Reich auszuhungern, ein für allemal zu entkräften und uns auch für eine längere Dauer dieses Krieges, mit der schon heute zu rechnen ist, von der ungewissen Einfuhr aus dem neutralen Ausland unabhängig zu machen. Sie hat zugleich die angenehme Wirkung, daß uns, im gegenwärtigen Jahre und noch mehr in den kommenden die notwendigsten Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen.

Schließlich gibt es in weiten Entfernungen von Städten und Landgemeinden Oedländerereien, deren Erschließung die Regierungen selbst zu ihrer Aufgabe machen müssen. Sie können dies um so leichter, als es gegenwärtig nicht an Arbeitskräften dazu fehlt, denn außer den Arbeitslosen stehen ihnen für Arbeiten, zu denen sich der kulturell hochstehende deutsche Arbeiter selbst bei Arbeitslosigkeit nicht drängt (Arbeiten in Mooren und dergleichen), Hunderttausende von Kriegsgefangenen zur Verfügung, deren Ernährung für das von der ausländischen Lebensmittelfuhr abgeschlossene Deutschland eine gewaltige Last bedeutet. Wenn diese Gefangenen für ihre Erhaltung ein Äquivalent an Kulturarbeit leisten, so kann dies nur billig erscheinen.

Auch der berufsmäßige Gartenbau will nicht ganz zurückbleiben, wenn es sich um die Existenz des Vaterlandes handelt. In Groß-Berlin wollen die Gärtnereibesitzer die Blumentkultur mit dem Gemüse- und Kartoffelanbau vertauschen und besonders für Frühgemüse sorgen. Es ist nur zu begrüßen, wenn dies überall im Reich geschieht und zu hoffen, daß der Gartenbau sein fachliches Können auch den Gemeinden für die Förderung der öffentlichen Lebensmittelerzeugung zu Gebote stellt. Wenn alle Kräfte einmütig sich in den Dienst des Gemeinwohls stellen, dann ist unser Volk unüberwindlich!

Wirtschaftliche Rundschau.

Roheisenerzeugung. — Eisenbahneinnahmen. — Abrechnungsverkehr der Eisenbahnen. — Konkursziffern.

Für die deutsche Roheisenerzeugung liegen jetzt die Novemberziffern vor. Sowohl der tiefe Einschnitt, mit dem der Krieg die alte und die neue Produktionsperiode voneinander scheidet, wie die lang-

same Neuanpassung und Wiederbelebung läßt sich jetzt eindrucksvoll übersehen. Die durchschnittliche Tagesproduktion hatte bis Ende Juli in jedem Monat des Jahres 1914 50 000 Tonnen überschritten; der Mai hatte den Höchstpunkt dargestellt mit 51 845 Tonnen, der Juli (und vorher ähnlich der Januar) den Tiefpunkt mit 50 463 (oder doch 50 532) Tonnen. Der August, mit dessen ersten Tagen der vollkommene Kriegszustand begann, brachte unvermittelt einen Absturz auf 18 925 Tonnen. Schon der September hob sich alsdann um ein geringes: auf 19 336 Tonnen. Dagegen brachten der Oktober und November beträchtlich größere Schritte nach vorwärts: auf 23 543 und 26 299 Tonnen. Die gesamte Monatserzeugung zur Grundlage genommen, so fielen die Ziffern von 1 531 313 und 1 564 345 Tonnen im Juni und Juli auf 586 661 Tonnen im August und sogar 580 087 Tonnen im September. Dafür erholte sich der Oktober bis zu 729 882 Tonnen, der November bis zu 788 956 Tonnen. Immer die gleichen Monate des Vorjahres herangezogen, so kam die abwärts gleitende allgemeine Wirtschaftskonjunktur allerdings auch darin zum Ausdruck, daß zwar bis Ende 1913 jeder Monat noch immer über das Vorjahr hinausragte, obwohl zuletzt in immer bescheidenerem Verhältnis (Januar und März 1913 ungefähr 14 Prozent höher als 1912, November und Dezember lediglich 3,26 und 2,79 Prozent), daß hingegen seit Anfang 1914 jeder Monat bereits hinter dem gleichen Monat von 1913 zurückblieb, freilich vorläufig nur um ein geringes: der Januar um 2,16 Prozent, der Februar 3,24 Prozent, der März 1,64 Prozent, der April 3,42 Prozent, der Mai 2,18 Prozent, der Juni 4,87 Prozent, zuletzt der Juli immerhin schon um 5,40 Prozent. Der August verschlechterte sich alsdann mit einem Schlage bis zu einem Produktionswegfall von nicht weniger wie 64 Prozent, und der September blieb bei 63 Prozent. Das Oktoberdefizit jedoch verminderte sich auf 56 Prozent, das vom November auf 50 Prozent. Die Gesamterzeugung an Roheisen betrug in den ersten elf Monaten 1914 insgesamt 13 535 666 Tonnen gegen 17 697 922 Tonnen im Jahre 1913.

In einer ganz ähnlichen Wellenlinie verliefen die Einnahmen der preussischen Bahnen. Die Stodung des Wirtschaftslebens und zeitweilig noch mehr die lange dauernde und immer wiederholte Unterbrechung jedes regelmäßigeren Fahrverkehrs durch die Militärtransporte kennzeichnen vor allem den Beginn der Kriegsperiode. Die Militärtransporte kommen allerdings bis zu einem gewissen Grade gleichfalls auf der Einnahmenseite zum Ausdruck, aber sie können das Gesamtbild nicht stark beeinflussen, da sie z. B. im November nicht ganz 8 Prozent der Personenverkehrseinnahmen und wenig über 4½ Prozent der Güterverkehrseinnahmen lieferten. In Prozenten der entsprechenden Monatsziffern des Vorjahres stellen sich nun die Einnahmen der preussischen Staatsbahnen:

	im Personenverkehr	im Güterverkehr
im August	auf 56,51 Proz.	41,25 Proz.
" September	" 49,59 "	63,73 "
" Oktober	" 61,80 "	79,67 "
" November	" 75,86 "	81,41 "

Die Verbesserung von Monat zu Monat tritt auch hier greifbar zutage. Selbst die scheinbare Ausnahme beim September-Personenverkehr würde vermutlich verschwinden, wenn im Augustanfang die scharenweise zurückkehrenden Sommerfrischler

Das Vorgehen der preussischen Regierung beschränkt seine Wirkung auf die Sicherung der künftigen Getreideversorgung. Diese Vorsorge ist gewiß dringend nötig und durchaus zu begrüßen, aber sie macht die sofortige Fürsorge für den notwendigen Lebensmittelbedarf des Volkes nicht überflüssig. Angesichts des Mangels an greifbaren Vorräten auf den Märkten, unter dem selbst die Kriegsverwaltungen leiden, hat sich zur Evidenz herausgestellt, daß man die Verwaltung und Verteilung der heimischen Lebensmittelvorräte nicht länger stillschweigend den Agrariern und dem Handel allein überlassen kann, sondern, daß dies eine dringende öffentliche Angelegenheit ist, die von den Reichs- und Staats- sowie Gemeindebehörden selbst in die Hand genommen werden muß. Mühte doch selbst die Regierung von Mecklenburg-Schwerin mit der Beschlagnahme von Getreide für die Armeeverföhrung Ernst machen, nachdem ihre Aufforderung an die Landwirte, ihre Vorräte zum Verkauf zu stellen, wirkungslos verhallte. Wir brauchen deshalb noch nicht gleich an die Verstaatlichung des gesamten Getreide-, Kartoffel- und Futterhandels zu denken; aber nachdem das Recht, Lebensmittel zwangsweise verfügbar für die Gesamtheit zu machen, sichergestellt ist, muß auch in allen solchen Fällen, in denen die Lebensmittelversorgung zu den angeordneten Höchstpreisen ersichtlich unter der Zurückhaltung vorhandener Vorräte leidet, von diesem Rechte unverzüglich ein energischer Gebrauch gemacht werden. Insbesondere sollten alle größeren Stadtgemeinden nicht bloß für die Zeit nach dem 15. Mai, sondern auch für die Gegenwart Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung ihrer Bewohner mit den notwendigsten Lebensmitteln treffen und die letzteren nötigenfalls auch beschlagnahmen lassen. So hat die Stadt Berlin große Mengen von Kartoffeln eingekauft und auch andere Städte sind in gleicher Weise vorsorgend vorgegangen. Auch die Konsumgenossenschaften sollten, wenn ihnen bei der Erwerbung der benötigten Kartoffelmengen zu den vorgesehenen Höchstpreisen auf dem Markt Schwierigkeiten bereitet werden, nicht säumen, Anträge auf Zwangsbeschaffung durch Beschlagnahme bei den zuständigen Stellen einzureichen.

Nicht minder dringlich als die Einteilung und Bewertung der heimischen Lebensmittelvorräte ist deren rechtzeitige Ergänzung. Soweit dies durch Einföhrung vom neutralen Auslande geschehen kann, geschieht schon alles Mögliche, ohne daß man über diese Dinge zu reden oder schreiben braucht. Desto mehr aber muß auf die Ersetzung der verbrauchten Lebensmittel durch Neuanbau hingewiesen werden. Daß die heimische Landwirtschaft während des Krieges erhöhte Bedeutung hat, dürfte kaum noch Zweifeln begegnen. Sie zu rascher und höchster Ergiebigkeit zu bringen, liegt im Interesse des Gemeinwohls. Man muß daher bestrebt sein, ihr für die Entziehung von Arbeitskräften und Zugtieren einen ausreichenden Ersatz zu sichern. Da die Landwirte sowohl für ihre stellungspflichtigen Pferde reichlich entschädigt, als auch für ihre Lebensmittel weit höher als in normalen Jahren bezahlt wurden und lediglich der Futtermangel sie zu erhöhten Aufwendungen und Rotverläufen zwingt, so dürften die umfassendsten Vorbereitungen für die nächste Ernte kaum finanziellen Schwierigkeiten begegnen. Trotzdem werden es die Staatsregierungen nicht an jeglicher Förderung der heimischen Landwirtschaft fehlen lassen. Namentlich hat die preussische Regierung, wie erinnerlich, umfangreiche Mittel für dieselbe bereitgestellt und ein gleiches ist auch von den anderen

Bundesregierungen zu erwarten. Daß auch die deutsche Arbeiterschaft nach besten Kräften das Ihrige dazu tun wird, um den Bodenaubau in größtem Umfange zu ermöglichen, bedarf keiner Beteuerung. An Arbeitskräften sollen die Landwirte im Kriegsjahr nicht Not leiden, vorausgesetzt, daß sie dieselben als gleichberechtigte Staatsbürger behandeln und nicht mit unzureichenden Löhnen abspesien. Die Landwirtschaft wird sicherlich mit der Beschäftigung heimischer Arbeitskräfte bessere Erfahrungen machen, als wenn sie russische Kriegsgefangene, denen sie übrigens für schlechtere Leistungen die gleichen Löhne zahlen muß, in Dienst nimmt. Für den Bezug von Arbeitskräften werden die öffentlichen Arbeitsnachweise im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften sorgen, während die Landwirtschaftskammern danach trachten müssen, daß der Landwirtschaft genügend Dampfpflüge und elektrische Pflüge, die tierische Arbeitskraft nicht bedürfen sowie künstliche Düngemittel zur Verfügung gestellt werden. Schon heute steht die deutsche Landwirtschaft auf hoher Entwicklungsstufe. Das Kriegsjahr 1915 gibt ihr Gelegenheit, abgeschlossen vom Wettbewerb der Nationen, zu zeigen, was sie zu leisten vermag. Wir hoffen indes, daß die Regierungen bei aller Förderung es auch nicht an der nötigen Anleitung zu gemeinnützigem Verhalten, nach Bedarf mit sanftem Zwange verbunden, werden fehlen lassen.

Eine weitere Förderung der heimischen Lebensmittelversorgung erblicken wir in der Erschließung aller gegenwärtig nicht benutzten, aber anbaufähigen Gelände für den Getreide-, Kartoffel-, Gemüse- oder Futteraubau. Der Umfang dieser Landflächen ist keineswegs so gering. Nicht nur in der engeren und weiteren Umgebung der Mittel- und Großstädte sind große Ländereien der Landwirtschaft entzogen und für Bauspekulation stillgelegt, sondern auch sonst gibt es im Reiche noch große Ledflächen in Heide, Moor und Gebirgen, die zwar in normalen Zeiten den Aubau nicht lohnen, aber jetzt unter dem Druck der Kriegsnot und bei den hochgeschraubten Lebensmittelpreisen immerhin einen schätzenswerten Ertrag erwarten lassen. Meist liegt der Boden nur deshalb brach, weil die derzeitigen Besitzer kein Interesse an seiner Bewirtschaftung oder Veräußerung haben, vielfach auch von der Landwirtschaft nichts verstehen und sich deshalb einfach nicht darum kümmern. Aber die Nation hat ein großes Interesse daran, daß der deutsche Boden möglichst restlos der Lebensmittelproduktion erschlossen und zu möglichst hoher Ertragsfähigkeit gebracht wird; sie muß fordern, daß kein Stück Land unbenutzt liegen bleibt und daß die Besitzer entweder den Aubau selbst unternehmen oder ihr Gelände der Gemeinde für den Aubau zur Verfügung stellen.

Die Gemeinden sind die Nächstberufenen, diese Bodenverwertung zu organisieren. Die Regierungsbehörden müssen die Gemeinden dazu anhalten, daß dies mit dem nötigen Nachdruck geschieht. In den Landgemeinden wird dies ohne besondere Organisation möglich sein, nur bedarf es gegenüber den Besitzern von anbaufähigem Gelände des entscheidenden Durchgreifens, das sich an keinerlei Widerstände lehrt. Schwieriger liegt es in den Großstädten und ihren Umgebungen, denen es an landwirtschaftlicher Bevölkerung fehlt. Aber auch hier bedarf es keiner unmöglichen Vorbereitungen, um Bauland wenigstens dem Kartoffel- oder Gemüseaubau zu erschließen und es in kleinen Losen als Laubengelände auszugeben. Es ist dringend zu wünschen, daß die Gemeinden und derzeitigen Besitzer im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck dieser Maßregel auf den

und Touristen die Augustziffer nicht vor dem sonst eingetretenen vollen Fall bewahrt hätten. Im allgemeinen prägt sich in diesen Transportvermehrungen abermals die überraschend starke Selbstheilungskraft und Anpassungsfähigkeit des Wirtschaftskörpers aus.

Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank läßt sich bereits bis einschließlich Dezember verfolgen. Im Monat August bewirkte das Aussetzen des Börselebens, das Versagen des Außenhandels und das Daniederliegen des Inlandsgeschäftes ein Zurückbleiben um 58 Prozent gegen den Vormonat Juli und um 44 Prozent gegen den August 1913. Unterdes ist die Wiederbelebung fräftig zum Durchbruch gelangt, so daß die letzten Monate zwar hinter den letzten Jahren erklärlicherweise zurückstehen, aber etwa den Parallelmonaten von 1909 ebenbürtig sind. Die Reichsbank beziffert ihren enorm ausgedehnten Abrechnungsverkehr:

	(in Millionen Mark)			
	1909	1912	1913	1914
Januar . . .	4433	6331	6692	7300
Februar . . .	3949	5526	5276	6526
März . . .	4332	5922	5851	6948
April . . .	4541	6444	7037	7111
Mai . . .	4354	5900	5927	6124
Juni . . .	4312	5656	6078	6170
Juli . . .	4411	6598	6521	6942
August . . .	3762	5447	5219	2938
September . .	4112	5577	5903	3212
Oktober . . .	4556	6962	6925	4473
November . .	4116	6008	5582	4427
Dezember . . .	4543	6173	6623	4474
ganzes Jahr .	51428	72544	73534	66645

Seltjam berührt es, daß die kürzlich veröffentlichte Zahl der Konkursöffnungen geradezu einen Rekordtiefstand zeigt und selbst hinter dem Jahre 1906, dem günstigsten der letzten 10 Jahre, zurückbleibt. Man wird daraus einerseits den Schluß ziehen müssen, daß die Konkursziffer als Anzeichen und Gradmesser des Wirtschaftsganges wenig verwendbar ist; Krisen eines größeren oder kleineren, produktiven oder kaufmännischen Unternehmens können in ganz anderer Gestalt zum Ausbruch kommen als in der Form des Konkurses; gerade in den schlimmeren Fällen werden Gläubiger recht oft vom Drängen zum Konkurs absehen, weil ihnen dieser Weg den geringsten Ertrag verspricht. Auch der Hinweis ist kaum grundlos, daß in der ersten Kriegsperiode die Gläubiger am ehesten ganz leer auszugehen fürchteten und deshalb vor jedem Gewaltschritt zurückschreckten; im neuen Jahr könnte eine Wendung zum Schlimmeren viel eher eintreten. Schließlich fiel jedoch noch weiter ins Gewicht, daß auf Grund der feinerzeitigen Bundesratsverfügung die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses beantragt werden kann und daß die überall entstandenen Kriegskreditbanken viele heftige Erschütterungen zu mildern vermochten. Mit diesen einschränkenden Begleitbemerkungen seien die auffällig günstigen Ziffern für die letzten fünf Jahre mitgeteilt:

	1910	1911	1912	1913	1914
1. Quartal . .	2269	2411	2341	2721	2428
2. " . .	2047	2188	2312	2558	2062
3. " . .	1907	2015	2141	2222	1616
4. " . .	2077	2128	2424	2222	1633
ganzes Jahr .	8300	8742	9218	9725	7739

Berlin, 12. Januar 1915.

Max Schippel.

Nr. 3

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Nahrungsmittelproduktion in Italien.

Unsere Tagesblätter berichten in letzter Zeit vieles über die Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln des nahen Italiens, auch die Zeitungen von Italien selbst kritisieren diese in einer Weise, daß es gewiß angebracht erscheint, sowohl die Landesproduktion als auch die Ziffern über Ein- und Ausfuhr einmal dem Leser vorzudemonstrieren. Dabei überlassen wir jede weitere Kombination, die sich aus den folgenden Zahlen mit aller Deutlichkeit ergibt, dem Leser selbst und beschränken uns nur auf die allerwichtigsten Nahrungsmittel:

Art der Lebensmittel	Produktion im Lande Zentner	Ein- und Ausfuhr	
		Ein- fuhr Zentner	Aus- fuhr Zentner
Getreide	58 452 000	18 105 990	2 927 000
Roggen	1 419 800	2 561 600	324 425
Gerste	2 352 000	—	—
Hafer	6 309 500	—	—
Mais	27 532 000	3 517 400	—
Reis	5 432 000	—	663 860
Kartoffeln . . .	17 972 000	—	977 766
Früchte	8 765 000	—	3 679 869
Fleisch, frisches .	—	145 487	—
„ „ „ „ „ „ „ „ „	—	42 288	—
Fische, präpariert	—	720 077	—
Käse	—	45 671	327 742
Eier	—	—	248 206
	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter
Wein	52 240 000	—	1 466 595
Öl	1 742 000	300 000	223 401
	Stück	Stück	Stück
Döfen	6 198 861	11 861	41 554
Schweine	2 507 798	—	—

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker hatte am 31. Dezember 1914 17 554 Mitglieder, wozu 13 013 zum Kriegsdienst eingezogene Mitglieder kommen. Im Dezember wurden 960 Mitglieder eingezogen.

Von den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes waren am 26. Dezember 4,3 Proz. arbeitslos (Vorwoche 4,6 Proz.). Zum Kriegsdienst eingezogen waren 30,6 Proz. der männlichen Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit war bei den weiblichen Mitgliedern erheblich größer (12,8 Proz.) als bei den männlichen (2,9 Proz.). Auch ist die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder andauernder gewesen als die der männlichen, denn auf je 100 weibliche Mitglieder entfielen 75,4, die ausgeteuert waren, gegen 54,7 bei den männlichen.

Der Vorsitzende des Gemeindefabrikarbeiterverbandes, Genosse Hedemann, befindet sich seit einigen Monaten im Felde, und zwar an der Front in Frankreich. Er hat mehrere sehr interessante Schilderungen des Lebens im Felde in seinen Briefen an die Verbandskollegen gegeben. In einem Briefe vom 30. Dezember v. J. an den Redakteur des Verbandsorgans äußert er sich folgendermaßen über die Frage der Kriegskredite:

„Deinen im Schreiben vom 9. 12. 14 entwickelten Ansichten kann ich mich im allgemeinen anschließen, besonders die Notwendigkeit der Bewilligung der Kriegskredite scheint mir schlagend dargetan.

Was mich aber ein wenig wundert, ist die Tatsache, daß Ihr Euch mit solchen Beweisen überhaupt abzugeben müßt! Vielleicht denken und empfinden wir, die wir im Felde stehen, ein wenig anders als gewisse Maulhelden und Prahlhänse, die mit sein gepusteten Stiefeln daheim hinter dem Schreibtisch sitzen und das Bedürfnis empfinden, der staunenden Mit- und Nachwelt ihre verschrobenern Ideen mit großartiger Pose vorzutragen, damit ihre wertere Person ja nicht vergessen werde. Gewiß haben wir den Krieg nicht gewollt, aber nun er einmal gegen unseren Willen da ist, können wir nicht mit den Händen in den Hosentaschen zusehen, als ob uns die Sache nichts anginge, sondern wir müssen alles tun, um in dem uns aufgezwungenen Kampf Sieger zu bleiben! Wer das unsägliche Elend der Bevölkerung in den Gebieten kennt, in denen der Krieg tobt (von dem oft unerfesslichen Verlust materieller Güter ganz abgesehen), der bedarf keiner weiteren Gründe mehr für die Bewilligung der Kriegskredite, denn er müßte ein Narr sein oder noch Schlimmeres, wenn er nicht alles aufböte, die Schrecken des Krieges möglichst von unseren Grenzen fernzuhalten. Schließlich steht das Wohlergehen unseres eigenen Volkes und damit auch der Arbeiter höher als die Träume unverbesserlicher Träumer. Vielleicht setzen wir uns nach dem Kriege einmal mit den Leuten auseinander, jetzt wäre das unnötige Zeitverschwendung."

Diese Stimme aus dem Schützengraben ist eine wichtige Verurteilung der u. a. in der Auslands- presse betriebenen Stimmungsmache einiger fern vom Schuß befindlichen Parteimitglieder.

Der Bericht des Holzarbeiterverbandes für die 21. Kriegswoche erstreckt sich auf 627 Zahlstellen mit 156 558 Mitgliedern. 244 Zahlstellen haben nicht berichtet. Zum Kriegsdienst waren 47 302 (in der Vorwoche 46 655) Mitglieder einberufen, das sind 30,2 Proz. der erfahrenen Mitglieder. Von den Nichteingezogenen waren 17,7 Proz. arbeitslos, 3,3 Proz. krank und 79 Proz. in Arbeit. Gegenüber der Vorwoche ist der Prozentsatz der Arbeitslosen um 1,1 Proz. gestiegen, so daß eine Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit eingetreten ist. Das ist um so bemerkenswerter, als seit dem 15. August eine ununterbrochene Besserung auf dem Arbeitsmarkt der Holzindustrie, nicht zuletzt dank der intensiven Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der maßgebenden Organisationen der Arbeiter und Unternehmer, zu verzeichnen war.

Die Zahl der arbeitenden Mitglieder des Sattlerverbandes stieg vom 24. Dezember zum 1. Januar von 6814 auf 7126. Dementsprechend fiel die Zahl der Arbeitslosen von 2287 auf 1916. Zum Kriegsdienst waren 1316 (Vorwoche 1244) Mitglieder eingezogen.

Der Vorstand des Kürschnerverbandes weist im Verbandsorgan die den Kürschnern von Unternehmerseite gemachten Vorwürfe des Terrors zurück. Der Leipziger Berichterstatter der „Neuen Pelzwarenzeitung“ hat sogar die Behauptung aufgestellt, daß Streikandrohungen und Arbeitsniederlegungen an der Tagesordnung seien. Der Verbandsvorstand hat nun sofort seine Leipziger Filialleitung darüber zur Rede gestellt und von dieser die bestimmte Mitteilung erhalten, „daß der Verwaltung kein Fall bekannt geworden ist, wo Mitglieder unseres Verbandes durch Androhung von Streik oder gar erfolgter Arbeitsniederlegung höhere Löhne zu erlangen suchten, noch andere Wünsche dadurch durchzusetzen gesucht haben“.

Dagegen wird aus Leipzig berichtet, daß einzelne Unternehmer „mit großem Eifer und noch größeren Versprechungen“ versuchen, die Kürschnergehilfen zur Aufgabe ihrer bisherigen Arbeitsstätte zu veranlassen, um bei ihnen in Arbeit zu treten. Diesem unlauteren Wettbewerb könne nur durch einen paritätischen Arbeitsnachweis entgegengetreten werden.

Die Arbeitslosigkeit im Lithographenverband ist in der ersten Woche im November weiter zurückgegangen. Es sind von 16 567 Mitgliedern 3037 ganz arbeitslos gewesen, 3811 Mitglieder arbeiten bis halbe Tage und 4162 über halbe Tage bis zur vollen Woche. Die Arbeitslosenziffer ist damit seit Ausbruch des Krieges ganz enorm gefallen. Während in der zweiten Woche des Krieges 7600 Arbeitslose vorhanden waren, fiel diese bis jetzt auf 3037 zurück. Zum Militär sind 4026 Mitglieder bis jetzt eingezogen. Die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder hat in der Zeit seit Beginn des Krieges bis Ende Oktober die Summe von 200 000 Mk. verursacht, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 hierfür nur 46 000 Mk. verausgabt wurden und dies sogar trotz der jetzigen gewaltigen Kürzung um nahezu ein Drittel der statistischen Höhe.

Auf der Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig wurde der Lithographenverband mit dem Goldenen Preis für seine Darstellungen bedacht.

Am 19. Dezember waren 189 045 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zum Kriegsdienst eingezogen. Von den Daheimbleibenden waren 3,9 Proz. arbeitslos. Die Wochenausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 51 071 Mk. gegen 67 807 Mk. in der Vorwoche. Die Mitgliederzahl betrug 329 503.

In einem Neujahrsartikel schreibt die „Fachzeitung für Schneider“:

„Unser Optimismus, unsere Zukunftshoffnungen sind so stark, daß wir selbst fest überzeugt sind, die organisierte Arbeiterschaft wird ihre Mission erfüllen. Die Arbeiterbewegung hat eine so hohe kulturelle Bedeutung, daß auch ein Weltkrieg sie in ihrem Vorwärtsschreiten zu dem gesteckten Ziele nicht zu hindern vermag.“

Aber gerade darum dürfen wir nicht versagen, sondern müssen frohen Mutes und unzerstörbarer Zuversicht in die Zukunft schauen. Die große und ernste Zeit, die wir durchleben, muß ein großes Geschlecht gebären, das auch die hohen Aufgaben zu erfüllen vermag, die ihr die erhabene Idee der Arbeiterbewegung gewiesen habe.

Daß wir auch in unserem Verbands dazu beitragen, ist unser aller Pflicht. Darum aber gilt es, den Verband durchzuhalten, damit er, wenn der Friede wieder eingelehrt ist, ungeschwächt dasteht und mit doppelter Kraft zum Segen der gesamten Kollegenschaft wirken kann.“

Vorstand, Ausschuß und Gauleiter des Sattlerverbandes haben in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, den im laufenden Jahre fälligen Verbandstag zu vertagen, bis die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Einberufung gestatten. Weitere Beschlüsse betrafen die Unterstützungs-einrichtungen, die im wesentlichen wieder in Kraft sind, sowie die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 50 resp. 25 Pf. für weibliche Mitglieder.

Der Zentralvorstand des Schuhmacherverbandes beschloß, das Verbandsorgan von jetzt ab wöchentlich vierseitig erscheinen zu lassen. Diese Erweiterung des Fachblattes wurde ermöglicht durch die Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Im Töpferverbande nahm in der Weihnachtswache die Zahl der Arbeitslosen von 938 auf 1111 zu. In Arbeit waren 4284 Mitglieder.

Vorstand und Ausschuß des Transportarbeiterverbandes haben beschlossen, mit dem 1. Januar die Krankemunterstützung zum Teil wieder in Kraft zu setzen.

Eine Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre

Am 12. Januar im Gewerkschaftshause statt, in der Wolfgang Heine über die Arbeitererschaft und die Nation und Rechtsanwalt Dr. Heine mann über die Errungenschaften während des Krieges und die sich daraus ergebenden Folgerungen sprachen. Heine gab eine eingehende Darstellung des Zusammenhanges zwischen Arbeiterschaft und Nation. Ausgehend von der Entstehung des Nationalgefühls und Nationalbewußtseins, die erst auf einer höheren kulturellen und politischen Entwicklungsstufe eines Volkes erfolgt, schilderte er die Faktoren, die auch den Arbeiter mit den Geschicken seiner Nation in gleicher Weise verbinden wie den Angehörigen anderer Bevölkerungsklassen. Auf die jetzige weltpolitische Lage übergehend, begründete Heine sodann die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Er wandte sich insbesondere gegen die Einwände, die von gewisser Seite gegen die Fraktion erhoben werden. Die deutsche Sozialdemokratie habe stets erklärt, daß sie das Vaterland nicht im Stiche lassen würde, wenn ihm Gefahr drohe. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß am 4. August dieser Fall vorlag, und noch weniger konnte jemand, der sehen will, diese Gefahr am 2. Dezember übersehen. Das gleiche Recht, das wir für uns beanspruchen, müssen wir selbstverständlich den Genossen in Frankreich und Belgien zugestehen, aber ebenso entschieden weisen wir die Forderungen ausländischer Sozialisten zurück, daß wir unser Land dem Feinde preisgeben sollen, während die Sozialisten Frankreichs sich der nationalen Verteidigung anschließen. Für die deutsche Arbeiterklasse könne es nichts anderes geben, als durchzuhalten, bis ein die Unabhängigkeit und die freie Entwicklung des deutschen Volkes gewährleistender Friede geschlossen werden kann.

Genosse Dr. Heine mann gab in einem vorzüglich orientierenden Referat ein Bild der Entwicklung des Rechtsbegriffes in Deutschland hinsichtlich der Koalition und des Arbeitsvertrages. Bei der Schaffung des Strafgesetzbuches beherrschte die individuelle Rechtsauffassung das öffentliche Leben. Das Entstehen der großen Koalitionen auf wirtschaftlichem Gebiete hat die Zustände von Grund aus geändert, ohne daß das Recht und die Rechtspflege sich dem angepaßt haben. Vor dem Kriege standen wir ja sogar vor einem heftigen Angriff auf das Kollektivitätsrecht und schwere Gefahren drohten den Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit. Der Krieg hat nun der ganzen Öffentlichkeit die hohen moralischen Werte der Gewerkschaften offenbart. Während vor einem halben Jahre mancher Kleinmeister noch glaubte, den Gewerkschaften die Anerkennung verjagen zu können oder zu müssen, arbeiten jetzt die Regierungen und die Behörden mit den Gewerkschaften in bestem Einvernehmen an den sozialen Aufgaben, die der Krieg gebracht hat. Damit sei aber auch die bisherige gewerkschaftsfeindliche Haltung der Staatsinstanzen unmöglich geworden und die Anerkennung der neuen Rechtsform der Kollektivität unvermeidlich. Die Umsturzbestimmungen der Strafgesetzbvorlage müssen fallen. Das seien so überaus wichtige Errungenschaften der

Gewerkschaften, daß es jeden Gewerkschafter mit Genugtuung erfüllen muß.

Eine Diskussion fand nicht statt.

Wie zutreffend Genosse Heinemann die Lage beurteilte, zeigte sich schon am nächsten Morgen, als die Berliner Presse melden konnte, daß die gegen die Gewerkschaften und die Tarifverträge gerichteten Bestimmungen der Strafgesetzbvorlage zurückgezogen werden.

Rechtsfragen.

Die Rechtsentwicklung während des Krieges bis zur Jahreswende.*)

Seit im August v. J. in der Rechtsbeilage die ersten Kriegsnotgesetze der Reichstagsfraktion vom 4. August kurz dargestellt worden sind, ist fast ein halbes Jahr reicher Gesetzeschöpferischer Tätigkeit vergangen. Auf Grund der dem Bundesrat durch § 3 des Gesetzes „über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw.“ vom 4. August 1914 (R.G.Bl. 327) übertragenen Vollmacht sind eine Reihe von Gesetzen geschaffen worden, die die wirtschaftliche Existenz des deutschen Volkes sicherstellen sollen. Wohl hätte man hier und da ein rascheres, energischeres Zugreifen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet im Interesse der Konsumenten, gewünscht. Wohl haben auch hier, wie sonst im Frieden, Sonderinteressen des Privateigentums oft die Gemeinschaftsinteressen zurückdrängen versucht, aber dennoch wird man in Anbetracht der Schwierigkeiten der Lage und der völligen Neuheit der aufgetauchten Probleme kaum verkennen können, daß der vom Bundesrat eingeschlagene Weg gerade von unserem Standpunkt aus prinzipiell richtig ist. Nur die planmäßige bewußte Organisation der Wirtschaft und die Zurückdrängung der Einzelinteressen zugunsten der Gesamtheit, gepaart mit dem Streben, ohne ein Moratorium doch die Erhaltung der Einzelwirtschaft zu sichern, konnte nach der ersten Wirtschaftskrise des Augustmonats die im Innern notwendige wirtschaftliche Stärke des Landes garantieren. Zugleich ergab sich in mehrfacher Hinsicht die Notwendigkeit, das Kriegsteilnehmerschutzgesetz vom 4. August 1914 auszubauen.

Die volkswirtschaftlichen Gesetze.

Die Organisation der Wirtschaft erfolgte in erster Linie durch Eingriffe in die Preisgestaltung auf der Grundlage des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 (Wortlaut s. Rechtsbeilage 1914 S. 129), abgeändert durch Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1914 (R.G.Bl. 458) und vom 17. Dezember 1914 (R.G.Bl. 513), in neuer Fassung veröffentlicht am 17. Dezember 1914 (R.G.Bl. 516). Auf Grund dessen sind bisher Höchstpreise festgesetzt worden für Getreide und Meie (R.G.Bl. 462 und 523), neugesetzt am 19. Dezember 1914 (R.G.Bl. 528 und 533); Hafer (R.G.Bl. 469 und 525), neugesetzt am 19. Dezember 1914 (R.G.Bl. 531); Speisefartoffeln (R.G.Bl. 483); Ammoniak (R.G.Bl. 500); Kupfer, Messing, Bronze, Rotguß, Aluminium, Nidel, Antimon, Zinn (R.G.Bl. 501, 551, 553); Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffel-trocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation (R.G.Bl. 505); Wolle und Wollwaren (R.G.Bl. 545).

Im Zusammenhang hiermit steht das Gesetz über Vorratserhebungen vom 24. August 1914

*) Abkürzungen: R.G.Bl. = Reichs-Gesetzblatt; J.R.Bl. = Preussisches Justiz-Ministerial-Blatt.

(R.G.Bl. 382), das eine Auskunftspflicht bezüglich der „Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen“ statuiert. Diese Auskunftspflicht ist durch Gesetz vom 15. Oktober 1914 (R.G.Bl. 440) „auf sämtliche Artikel des Kriegsbedarfs und auf Gegenstände, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen“, ausgedehnt worden.

Neben diesen preisgestaltenden Gesetzen ist durch andere Bestimmungen auf eine wirtschaftliche Verwendung der Erzeugnisse von Landwirtschaft und Viehzucht Einfluß ausgeübt worden. Ein Gesetz vom 11. September 1914 (R.G.Bl. 405), abgeändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1914 (R.G.Bl. 536), verbietet das vorzeitige Schlachten von Vieh; drei Gesetze vom 28. Oktober 1914 (R.G.Bl. 459 ff.) betreffen den „Verkehr mit Brot“ (Verwendung von Roggenmehl zum Weizenbrot sowie von Kartoffeln zum Roggenbrot), das „Verfüttern von Brotgetreide und Mehl“ (Verbot des Verfütterns von mahlfähigem Roggen und Weizen sowie von Roggen- und Weizenmehl), das „Ausmahlen von Brotgetreide“ (Zwang zum Durchmahlen von Roggen und Weizen mindestens bis zu 72 bzw. 75 Proz.). Diese Gesetze sind erweitert durch Gesetz vom 19. Dezember 1914 (R.G.Bl. 535) und durch die Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (R.G.Bl. Jahrgang 1915, 3), durch die verfügt wird, daß Roggen bis zu 82 Proz., Weizen bis zu 80 Proz. durchzumahlen ist. Den „Verkehr mit Zucker und die Verwertung der Zuckergewinnung im Betriebsjahr 1914/15“ regelt eine Bundesratsverordnung vom 31. Oktober 1914 (R.G.Bl. 467), abgeändert am 19. Dezember 1914 (R.G.Bl. 539), die die nicht gesperrte, sondern zum Inlandsverbrauch abgelassene Quantität Zucker beschränkt. „Der Abfaß von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei“ ist durch Gesetz vom 5. November 1914 (R.G.Bl. 471) dahin geregelt worden, daß er nur durch die Trocknertartoffelverwertungsgesellschaft m. b. G. zu Berlin erfolgen darf.

Mit den produktionsregelnden Gesetzen stehen in Zusammenhang eine Anzahl von Verordnungen, welche die bereits in den ersten Kriegsgesetzen vom 4. August 1914 geschaffene Grundlage der Zirkulation, das Geld- und Kreditwesen, gegen Störungen, besonders durch Abströmen von Gold ins Ausland, sichern sollen.

Nachdem der preußische Justizminister bereits durch eine Verfügung vom 17. November 1914 (Z.M.Bl. 807) auf das Landesverräterische des Goldkaufs zum Zweck der Weiterbeförderung ins Ausland ausdrücklich hingewiesen hatte, wurde durch Verordnung des Bundesrats vom 23. November 1914 (R.G.Bl. 481) der Erwerb und die Veräußerung von Goldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise sowie jede Mitwirkung bei solchen Geschäften unter Strafe gestellt.

Die gerichtliche Geltendmachung der vor dem 31. Juli entstandenen Ansprüche durch natürliche oder juristische Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, also ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit (auch der Auslandsdeutsche wird davon betroffen,*) ist schon durch Gesetz vom 7. August 1914 (R.G.Bl. 360) zunächst bis zum 31. Oktober 1914 hinausgeschoben und alle anhängigen Verfahren bis dahin unterbrochen worden. Inzwischen ist diese

*) Der in Deutschland befindliche, selbst feindliche Ausländer kann unbehindert klagen; es handelt sich also um keine Vergeltungsmaßregel.

frist durch Verordnung vom 22. Oktober 1914 (R.G.Bl. 449) bis zum 31. Januar 1915 verlängert worden. In ähnlicher Weise ist die Fälligkeit aller im Ausland ausgestellten Wechsel, die im Inland zahlbar sind, durch die drei Verordnungen vom 10. August 1914 (R.G.Bl. 368), vom 12. August 1914 (R.G.Bl. 369) und vom 22. Oktober 1914 (R.G.Bl. 448) um zweimal je drei Monate hinausgeschoben worden. Diese Bestimmungen verhindern neben ihrer finanzpolitischen Seite zugleich, daß der inländische Schuldner zahlen muß, während er als Gläubiger des Ausländers in fast allen europäischen Ländern gegenwärtig einem durch Moratorien geschützten ausländischen Schuldner gegenübersteht. Man spricht daher vielfach von diesen Gesetzen auch als dem „Gegenmoratorium“.

Während die eben angeführten Bestimmungen nur die zwangsweise gerichtliche Geltendmachung betreffen, ist gegenüber dem feindlichen Ausland aus Gründen der Finanzpolitik und auch der Vergeltung ein schärferes Vorgehen erfolgt. Die drei Zahlungsverbote gegen England vom 30. September 1914 (R.G.Bl. 421), gegen Frankreich vom 20. Oktober 1914 (R.G.Bl. 443) und gegen Rußland vom 19. November 1914 (R.G.Bl. 479) stellen jegliche Zahlung nach den feindlichen Ländern und deren Kolonien, mag sie „mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechseln oder Schecks, durch Ueberweisung oder in sonstiger Weise“ erfolgen, sowie jegliches Abführen und Ueberweisen „von Geld oder Wertpapieren mittelbar oder unmittelbar“ unter Strafe und setzen eine Stundung aller Ansprüche, und zwar — ein Eingriff in wohlerworbene Privatrechte — ohne Verzinsung fest. Auch hier entscheidet nur der Wohnsitz im Ausland, nicht die Staatsangehörigkeit, doch bleiben nach ausdrücklicher Bestimmung Leistungen zur Unterstützung von Deutschen gestattet, ebenso sind nach der ergänzenden Verordnung vom 20. Dezember 1914 (R.G.Bl. 550) Zahlungen an deutsche Teilhaber ausländischer Unternehmungen erlaubt, die während des Krieges das feindliche Ausland verlassen haben.

Ein weiteres, wie es scheint, von allen kriegsführenden Mächten angewandtes Mittel der Interessenwahrung stellt die durch Verordnungen vom 4. September 1914 (R.G.Bl. 397) und vom 22. Oktober 1914 (R.G.Bl. 447) geregelte „Ueberwachung ausländischer Unternehmungen“ dar. Danach kann für „Unternehmungen oder Zweigniederlassungen von Unternehmungen, welche vom feindlichen Ausland aus geleitet oder beaufsichtigt werden oder deren Erträgnisse ganz oder zum Teil in das feindliche Ausland abzuführen sind, . . . eine Aufsichtsperson bestellt werden, die unter Wahrung der Eigentums- oder sonstigen Privatrechte des Unternehmens darüber zu wachen hat, daß während des Krieges der Geschäftsbetrieb nicht in einer den deutschen Interessen entsprechenden Weise geführt wird“. Nähere Einzelheiten enthalten die Verordnungen.

Ueber eine bloße Aufsicht hinaus gestattet eine weitere Verordnung vom 26. November 1914 (R.G.Bl. 487) den Landescentralbehörden, unter Zustimmung des Reichskanzlers im Wege der Vergeltung die vom französischen Kapital betriebenen Unternehmungen zwangsweise unter Verwaltung zu stellen, eventuell sogar — nach Liquidation — aufzulösen, unter Wahrung der dem Eigentümer zustehenden Privatrechte.

Außer diesen reichsrechtlichen Bestimmungen zur Sicherung der heimischen Volkswirtschaft ist noch die „zur Beschaffung der Arbeitsgelegenheit und zur